

Hannover, 2025

INFORMATIONEN ZUR TRANSFERGESELLSCHAFT

In dieser Broschüre möchten wir Ihnen das Konzept einer Transfergesellschaft vorstellen, wie sie von der Futura Personalentwicklung GmbH und der Futura Transfer GmbH durchgeführt wird. Sie soll Ihnen die Möglichkeiten und Chancen aufzeigen, die eine Transfergesellschaft betroffenen Arbeitnehmer*innen bieten kann.

Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben, die wir in dieser Broschüre nicht beantwortet haben. Unsere Kommunikationsdaten finden Sie auf der Rückseite dieser Broschüre.

I. Datenschutz

In der Entstehung, Vorbereitung und Durchführung einer Transfergesellschaft erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten. Dies geschieht in Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO). Hierzu haben wir ein Datenschutzkonzept erarbeitet, dass jederzeit von betroffenen und beteiligten Personen eingesehen werden kann.

II. Vorbereitung und Start der Transfergesellschaft

Erstes Ziel der Futura ist es, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (AN) bei der Aufnahme eines neuen Arbeitsverhältnisses auf dem ersten Arbeitsmarkt zu unterstützen. Futura kann es den AN jedoch nicht abnehmen, eigene Aktivitäten bei der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz zu entwickeln. Die Transfergesellschaft ist so erfolgreich, wie jede und jeder Einzelne dabei aktiv mitwirkt.

Profiling und Gespräch zur Berufswegeplanung

Die AN erhalten von uns einen Fragebogen, ein sogenanntes Arbeitspaket (Fragebogen der Agentur für Arbeit), in dem wir die persönlichen Daten erheben und Fragen zum schulischen und beruflichen Werdegang abfragen.

Wir laden die betroffenen AN ein zu einem Arbeitsmarktseminar, das zum Inhalt haben wird:

- die Erarbeitung einer Selbsteinschätzung über Qualifikationen, Kenntnisse und Fertigkeiten,
- die Möglichkeiten auf dem regionalen Arbeitsmarkt,
- Ergänzung des Arbeitspaketes.

Das Arbeitspaket wird dann Grundlage sein für ein erstes Gespräch zur Berufswegeplanung, in dem die AN mit einer*r Berater*in eine individuelle Vermittlungsstrategie festlegen und konkrete Vereinbarungen treffen, wie die nächsten Schritte in der Futura aussehen werden. Außerdem wird das Arbeitspaket ergänzt und fertiggestellt.

Ein Ergebnis aus dem Gespräch zur Berufswegeplanung wird eine Zielvereinbarung sein, in der die ersten Schritte in der Transfergesellschaft festgelegt werden. Das Arbeitspaket, das in diesem Verfahren erstellt wird, wird vor dem Start der Transfergesellschaft mit der individuellen Arbeitssuchend-Meldung an die Agentur für Arbeit weitergeleitet.

Die Teilnahme am Arbeitsmarktseminar und dem Erstgespräch zur Berufswegeplanung sind als sogenanntes Profiling vom Gesetzgeber vorgeschrieben und unbedingte Voraussetzung für den Bezug von Transferkurzarbeitergeld. Wer nicht am Profiling teilnimmt, kann auch keinen Arbeitsvertrag mit der Transfergesellschaft aufnehmen.

Im Profiling werden folgende Dokumente besprochen:

- Datenschutzerklärung,
- Arbeitspaket / Profilingbogen,
- Zielvereinbarung mit der Transfergesellschaft,
- Erklärung zur schriftlichen Arbeitsuchend-Meldung,
- Entgeltauskunft.

Mit diesen Unterschriften schließen wir lediglich das Profiling ab. Die Willenserklärung zum Wechsel in die Transfergesellschaft erfolgt ausschließlich mit der Unterschrift unter den sogenannten „Dreiseitigen Vertrag“ (siehe Punkt V dieser Broschüre).

Bewerbungsunterstützung

Die Transfergesellschaft startet für alle Transferarbeitnehmerinnen und -arbeiter (Transfer-AN) der Futura mit einem Bewerbungstraining, das zum Inhalt hat:

- das Erstellen der Bewerbungsunterlagen
- Kommunikationstraining und
- verschiedene Methoden der Arbeitsmarktrecherche.

In anschließenden, regelmäßig stattfindenden Einzel- und Gruppentrainingsveranstaltungen arbeiten die Transfer-AN mit verschiedenen Berater*innen weiter an der individuellen Bewerbungsstrategie. In gesonderten Veranstaltungen werden zudem thematisiert:

- Situation auf dem Arbeitsmarkt,
- Telefontraining,
- spezielle Bewerbungsmethoden und Strategien,
- Kommunikationstraining,
- Situation älterer Arbeitnehmer*innen auf dem Arbeitsmarkt.

Vermittlungsunterstützung

Die Futura wird zur Unterstützung der Arbeitsplatzsuche Kontakt zu Unternehmen, insbesondere im Tagespendelbereich aufnehmen, um Arbeitsplätze einzuwerben. Dabei stellen wir möglichen neuen Arbeitgebern (mit vorliegendem Einverständnis der Transfer-AN) das jeweilige Qualifikationsprofil und unsere vermittelnden Instrumente vor, die eine Einstellung von Beschäftigten aus einer Transfergesellschaft attraktiv machen (siehe Punkt III – Instrumente der Vermittlungsunterstützung).

Transfermappe und Transferfahrplan

Zum Start der Transfergesellschaft erhalten die Transfer-AN von Futura eine Transfermappe. Sie dient

- der Ablage der individuellen Zielvereinbarungen und Nachweise aus dem Bewerbungs- und Beratungsverfahren während der Transferzeit,
- der Sammlung von Nachweisen aus Qualifizierungsmaßnahmen und Praktika,
- der Strukturierung und Unterstützung im Bewerbungsprozess und
- der Unterstützung im Beratungsprozess durch die Transfergesellschaft und durch die zuständige Arbeitsagentur.

Für die Dauer der Beschäftigung in der Transfergesellschaft sind die Transfer-AN nach dem Gesetz verpflichtet, diese Transfermappe zu führen (§ 111 SGB III). Sie gilt gegenüber der Arbeitsagentur im Rahmen der Mitwirkungspflicht als Nachweis der Aktivitäten und Bewerbungsbemühungen während der Transferzeit.

Sobald diese in digitaler Form zur Verfügung steht, soll bei vorliegendem Einverständnis der Transfer-AN ab diesem Zeitpunkt ausschließlich die digitale Transfermappe genutzt werden.

Projektbüro

Für die Dauer der Transfergesellschaft richten wir ein Projektbüro ein, wo den Transfer-AN Personalverantwortliche für alle Belange zur Verfügung stehen, die sich aus der Beschäftigung in der Futura ergeben.

Im Projektbüro können die Transfer-AN ihre Kolleg*innen treffen, Erfahrungen bei der Arbeitsplatzsuche austauschen und konkrete Beratung im aktuellen Bewerbungsverfahren einholen. Das Projektbüro ist mit internetfähiger EDV ausgestattet und verfügt über alle Mittel und Materialien, die zur Recherche von Arbeitsplätzen und zur Erstellung von Bewerbungsunterlagen benötigt werden.

Während der Öffnungszeiten dient das Projektbüro also als Arbeitsplatz im Bewerbungsverfahren. Hier finden auch die bereits angesprochenen Einzel- und Gruppentrainingsveranstaltungen und Beratungsgespräche statt.

III. Instrumente der Vermittlungsunterstützung

Neben der Unterstützung der Bewerbungsaktivitäten durch unsere Berater*innen stehen den Transfer-AN eine Reihe von vermittlungsunterstützenden Instrumenten zur Verfügung, die im Folgenden vorgestellt werden. Wir informieren über die strategischen Instrumente und beraten bei der Wahl der Mittel und Methoden, aber ohne den Transfer-AN dabei ein bestimmtes Instrument aufzuzwingen.

Freistellung in ein Zweitarbeitsverhältnis

Während des Bezuges von Transferkurzarbeitergeld können die Transfer-AN ein sogenanntes Zweitarbeitsverhältnis eingehen und sich in dieser Zeit vom Arbeitsvertrag mit der Futura freistellen lassen. Die Transfer-AN nehmen eine neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf und haben die Möglichkeit, bei Scheitern in der Probezeit in die Futura zurückzukehren. Diese Rückkehr ist aber nur bis zum Ablauf des befristeten Arbeitsvertrages mit der Futura möglich.

Praktikum

Ähnlich funktioniert das Praktikum zur Vermittlungsunterstützung - jedoch mit dem Unterschied, dass hier der Qualifizierungsaspekt im Vordergrund steht. Während eines Praktikums bleiben die Transfer-AN im Transferkurzarbeitergeldbezug. Das Praktikum gibt damit ihnen und dem praktikumsgebenden Betrieb gleichermaßen die Möglichkeit, sich gegenseitig kennen zu lernen.

Qualifizierung

Eine Anpassung der eigenen Kenntnisse und Fertigkeiten an die Anforderungen des Arbeitsmarktes, der Erwerb zusätzlicher Qualifikationen, die die berufliche Entwicklung fördern, aber auch der Wunsch, einen Berufsabschluss nachzuholen, sind Ansprüche, die sich im normalen Arbeitsprozess nur schwer realisieren lassen. Die Futura bietet hier im Rahmen der im Sozialplan zur Verfügung gestellten Mittel die Chance, mit geeigneten Qualifizierungsmaßnahmen vorhandene Qualifikationen aufzufrischen und zu erweitern.

Bei Qualifizierungsmaßnahmen, die über die Zeit des Transferkurzarbeitergeldbezuges hinausgehen, wird in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit ein Plan entworfen, wie die Förderung von Maßnahmen während der Transferkurzarbeit in der Futura und die Regeln der Agentur für Arbeit für Fortbildungsmaßnahmen aufeinander abgestimmt werden können.

Existenzgründung

Die Gründung eines eigenen Unternehmens, aber auch der Gang in die Selbständigkeit bzw. Freiberuflichkeit erfordern Arbeiten am Existenzgründungskonzept, formale Vorbereitung und Sammeln von Know-how. Die Berater*innen der Futura unterstützen die Transfer-AN in diesem Prozess mit Beratungs- und Qualifizierungsangeboten. Zudem unterstützen wir die Transfer-AN bei der Beantragung eines Gründungszuschusses durch die Agentur für Arbeit.

IV. Der formale Rahmen

Eine berufliche Neuorientierung gelingt leichter, wenn sie in einem gesicherten Rahmen stattfinden kann. Diesen Rahmen bietet das Sozialgesetzbuch (SGB) III mit der Möglichkeit des Transferkurzarbeitergeldes. Es verbindet die berufliche Neuorientierung mit einer besseren sozialen Absicherung, als dies bei Arbeitslosigkeit der Fall wäre. Die Leistungen werden nachfolgend im Einzelnen beschrieben.

Monatliche Leistungen an die Arbeitnehmer*innen

Maßgebend für die Berechnung der monatlichen Leistungen ist das letztes verstetigte Bruttoentgelt beim jetzigen Arbeitgeber. Genauere Details sind im Sozialplan festgehalten.

Transferkurzarbeitergeld (§ 111 SGB III)

Die finanzielle Absicherung erfolgt durch den Bezug von Transfer-KUG, welches ungefähr der Höhe des Arbeitslosengeldes entspricht. Je nach persönlicher Situation (Kind, Steuerklasse) liegt das Transfer-KUG bei ca. 67 % bzw. 60 % des bisherigen Nettoverdienstes. Bei einem Bruttoverdienst von

- z.B. 4.750,00 € und Lohnsteuerklasse IV, ohne Kind, wird im Jahr 2025 ein monatliches Transfer-KUG von 1.840,10 € gezahlt (ca. 60 % verstetigtes Nettoentgelt),
- z.B. 4.750,00 € und Lohnsteuerklasse IV, mit Kind, wird im Jahr 2025 ein monatliches Transfer-KUG von 2.054,78 € gezahlt (ca. 67 % verstetigtes Nettoentgelt).

Die Obergrenze des Bemessungsentgeltes für die Berechnung von Transfer-KUG liegt derzeit bei 8.050,00 €.

Zuschuss zum Transferkurzarbeitergeld

Zusätzlich zum Transfer-KUG wird in der Regel ein Aufstockungsbetrag auf das Transfer-KUG gezahlt, der in einem Transfersozialplan definiert wird. Dieser Zuschuss ist sozialversicherungsfrei und in der Regel steuerfrei.

Soziale Absicherung

Natürlich ist das erste Ziel der Transfer-AN in der Transfersgesellschaft die Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses auf dem ersten Arbeitsmarkt. Wenn dies während der Vertragslaufzeit mit der Futura nicht gelingt und die Transfer-AN nach dem Ende der Vertragslaufzeit arbeitslos werden sollten, haben sie Anspruch auf Arbeitslosengeld. Der Bezug von Transfer-KUG vermindert weder die Höhe des Arbeitslosengeldes noch beeinflusst es die Dauer des Anspruches auf Arbeitslosengeld.

Spätere Bemessungsgrundlage für das Arbeitslosengeld

Die spätere Bemessungsgrundlage für das Arbeitslosengeld ist nicht die Höhe des Transfer-KUG in der Futura, sondern die Bemessungsgrundlage, die dem Transfer-KUG zugrunde gelegt wurde, in unserem Beispiel also 4.750,00 €.

Sozialversicherungsbeiträge

Die Beiträge zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung werden für die Transfer-KUG-Bezüge von der Futura übernommen, d.h. die Futura zahlt Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile. Für die Feiertagsvergütung und das Urlaubsentgelt zahlt auch die Futura die Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile.

V. Der Übergang in die Futura

Der Dreiseitige Vertrag

Ein Arbeitsvertrag mit der Futura kann nur abgeschlossen werden, wenn

- gleichzeitig das Beschäftigungsverhältnis mit dem jetzigen Arbeitgeber beendet wird und
- die Transfer-AN damit einverstanden sind, dass in der Futura Transfer-KUG mit null Arbeitsstunden durchgeführt wird.

Dazu wird ein sogenannter Dreiseitiger Vertrag ausgegeben, der die Aufhebung des Arbeitsvertrages mit dem jetzigen Arbeitgeber und den Arbeitsvertrag mit Futura koppelt und regelt.

Die genauen Formulierungen können im Einzelnen im Dreiseitigen Vertrag nachgelesen werden. Nachfolgend geben wir einen Überblick über die Punkte, die im Dreiseitigen Vertrag angesprochen werden und geregelt sind.

Teil I Aufhebungsvertrag und Teil II Arbeitsvertrag

Teil I regelt die Aufhebung des derzeitigen Arbeitsvertrages ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu dem Datum, dass im Vertrag notiert ist.

Teil II des Dreiseitigen Vertrages ist der Arbeitsvertrag mit der Futura Transfer GmbH ab dem Datum, dass im Vertrag notiert ist.

Dauer des Arbeitsvertrages und Kündigung

Die Dauer des Arbeitsvertrages wird im Sozialplan geregelt. Der Gesetzgeber erlaubt eine Höchstlaufzeit von 12 Monaten.

Der Arbeitsvertrag ist an die Dauer der Gewährung von Transfer-KUG geknüpft. Zur Aufnahme eines Dauerarbeitsverhältnisses können die Transfer-AN jederzeit aus der Futura ausscheiden.

Individuelle Voraussetzungen

Transfer-KUG ist eine Lohnersatzleistung der Agentur für Arbeit, die in Anspruch genommen werden kann, wenn im abgebenden Unternehmen „infolge einer Betriebsänderung ... die Beschäftigungsmöglichkeiten für die Arbeitnehmer nicht nur vorübergehend entfallen“ (§ 111 Absatz 2 SGB III) und die Transfer-AN die individuellen Voraussetzungen erfüllen:

- drohende Arbeitslosigkeit,
- Fortdauer einer versicherungspflichtigen Beschäftigung,
- Teilnahme an einer Maßnahme zur Feststellung der Eingliederungsaussichten,
- Mitwirkung bei einer Stellenvermittlung in der von der Agentur für Arbeit verlangten Weise.

Arbeitszeit

Die fiktive Arbeitszeit entspricht der Arbeitszeit beim alten Arbeitgeber. Nehmen die Transfer-AN an einer Qualifizierungsmaßnahme teil, so gelten die Regelungen des Trägers der jeweiligen Maßnahme. Bei betrieblichen Praktika gilt Entsprechendes.

Urlaub

Es besteht ein Urlaubsanspruch gemäß Bundesurlaubsgesetz (gerechnet für eine 5-Tage-Woche). Die Lage des Urlaubs ist mit der Futura abzusprechen.

Zur Vereinfachung der monatlichen Abrechnungen wird das Urlaubsentgelt - unabhängig davon, ob der Urlaub in dem jeweiligen Monat tatsächlich genommen wird - monatlich ratierlich abgerechnet; der Ausgleich erfolgt mit der Schlussabrechnung.

Freistellungen

Freistellungen aus dem Arbeitsverhältnis können gewährt werden, wenn die Transfer-AN ein Zweitarbeitsverhältnis aufnehmen. In der Probezeit ist eine Rückkehr in den Transfer-KUG-Bezug bei Scheitern des neuen Arbeitsverhältnisses möglich. Während der Freistellung haben die Transfer-AN keinen Anspruch auf Leistungen der Futura.

Kündigung

Die Transfer-AN können jederzeit das Arbeitsverhältnis mit der Futura kündigen, sofern sie eine neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben.

Nebentätigkeit

Nebentätigkeiten sind der Futura gegenüber unbedingt meldepflichtig, da sie auf den Bezug des Transfer-KUG beeinflussen. Die Transfer-AN müssen den Verpflichtungen, die sich aus der Nebentätigkeit für das Transfer-KUG ergeben, selbstständig nachkommen.

VI. Pflichten in der Transferkurzarbeit

Der Eintritt in die Transfergesellschaft ist mit Mitwirkungspflichten verbunden, die sich sowohl aus dem Arbeitsvertrag als auch aus dem § 111 SGB III ergeben, und die hier noch einmal aufgezählt werden sollen.

Vor Eintritt in die Transfergesellschaft sind die Transfer-AN verpflichtet

- zur Teilnahme an einer Informationsveranstaltung der Transfergesellschaft und der Arbeitsagentur zum Konzept der Transfergesellschaft und den Regeln, die sich aus dem Gesetz ergeben,
- zur Teilnahme an einer Profilingmaßnahme (Arbeitsmarktseminar und Einzelgespräch zur Berufswegeplanung) und
- zur Arbeitsuchend-Meldung bei der örtlichen Arbeitsagentur.

In der Transferzeit sind die Transfer-AN gegenüber der Transfergesellschaft verpflichtet

- zur Teilnahme an Einzel- und Gruppenveranstaltungen im Rahmen der Bewerbungs- und Vermittlungsunterstützung,
- zum Führen der Transfermappe und
- zum Melden von Krankheit, Urlaub, Praktikum und Arbeitsaufnahme.

Gegenüber der Arbeitsagentur sind die Transfer-AN während der Transferzeit verpflichtet

- zur Aufrechterhaltung der Arbeitsuchend-Meldung bei Ihrer örtlichen Arbeitsagentur,
- Einladungen der Arbeitsagentur zu befolgen,
- auf Stellenangebote der Arbeitsagentur in gebotener Weise zu reagieren,
- zum Führen der Transfermappe und
- zum Melden von Krankheit, Urlaub, Praktikum und Arbeitsaufnahme.

Impressum:

Herausgeberin: Futura Personalentwicklung GmbH, Schilfkamp 13, 30851 Langenhagen

Redaktion: Sabine Hanisch © 2025 Futura Personalentwicklung GmbH.

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigungen, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Futura Personalentwicklung GmbH